

Konzept für die Integrationsarbeit des Rheinisch-Bergischen Kreises

Inhaltsübersicht

- 1. Ausgangslage**

 - 2. Konzeptionelle Umsetzung im Kommunalen Integrationszentrum im Zeitraum der ersten zwei Jahre ab Einrichtung (2013 / 2014)**
 - 2.1 Ziele und Schwerpunktsetzungen im Handlungsstrang „Bildung“**

 - 2.2 Ziele und Schwerpunktsetzung im Handlungsstrang „Integration als Querschnittaufgabe“**

 - 3. Ressourcen**

 - 4. Weiterführung der vernetzten Integrationsarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis**
- Anhang: Begriffserklärungen und weiterführende Informationen**

1. Ausgangslage

Der Rheinisch-Bergische Kreis hat – wie viele andere Kommunen auch - eine lange Tradition der Integrationsförderung: Die Regionale Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) wurde im Jahr 1998 in Trägerschaft des Kreises eingerichtet und wird seitdem durch die entsprechende Landesförderung unterstützt.

Das Aufgabenspektrum der RAA des Rheinisch-Bergischen Kreises bezieht sich – ihrem Auftrag entsprechend – auf Elemente der interkulturellen Arbeit mit dem Schwerpunkt im Bildungsbereich. Die RAA hat von Beginn an einen Arbeitsansatz in der vernetzten Arbeit gesehen. Auch die Mitwirkung an Arbeitskreisen und überregionalen Aktivitäten im RAA-Verbund wurde als gewinnbringend erachtet.

Im Jahr 2007 hat der Rheinisch-Bergische Kreis gemeinsam mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden den Strategieprozess „**RBK 2020 – Fit für die Zukunft**“ als kreisweite Entwicklung in Gang gebracht, um in Kooperation mit den relevanten Akteuren aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft Strategien und Ziele für die Region zu entwickeln und umzusetzen. Als eines der Startprojekte wurde das „Handlungskonzept zur Optimierung und Vernetzung der Integration von Migranten im Rheinisch-Bergischen-Kreis - Kommunales Integrationskonzept“ auf den Weg gebracht. Damit verfolgt der Rheinisch-Bergische Kreis – auch hier über weite Strecken durch das Land NRW aus den sog. KOMM-IN-Mitteln unterstützt – die Zielsetzung, die Integrationsarbeit gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen und den Fachakteuren transparent zu gestalten, stärker zu vernetzen und strategisch zu koordinieren.

Bereits in einem sehr frühen Stadium der Prozessentwicklung wurde ein kreisweiter Steuerungskreis für das Projekt installiert, um die kreisangehörigen Kommunen in den Prozess der Konzeptentwicklung eng einzubinden.

Der Steuerungskreis hat seitdem die Aufgabe übernommen, den Konsens zwischen den beteiligten kommunalen Ebenen zu erzielen und wesentliche Entscheidungen zur Ausrichtung des Prozesses zu treffen. Der Steuerungskreis arbeitete von Beginn an sehr engagiert und konstruktiv in einem ca. dreimonatigen Tagungsrythmus an der interkommunalen Abstimmung über die kreisweiten Handlungsziele und -schritte zur:

- Schaffung von Transparenz über die Integrationsarbeit in der Region
- Strategischen Steuerung der kreisweiten Integrationsarbeit
- interkommunalen Vernetzung über integrationsrelevanten Themen.

Zunächst bestand ein Inhaltlicher Schwerpunkt der Prozessentwicklung in der Erstellung einer Analyse der integrationsspezifischen Ausgangssituation der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, die auf Wunsch der Kommunen zur Gewährleistung von Synergien auf Kreisebene erstellt wurde. Dieser **Sozialbericht 2009 (s. Anhang Ziffer 1)** besteht aus einer Datensammlung, einer Bestandsanalyse und den Ergebnissen einer Befragung von Migrantinnen und Migranten. Sie stellt damit die Lebenslage der Migrantinnen und Migranten sowie die vorhandenen Integrationsangebote im Rheinisch-Bergischen Kreis vor.

Der Sozialbericht diente dem Steuerungskreis als Basis für die gemeinsame Identifizierung relevanter Handlungsfelder und Ziele der Integrationsförderung.

Die Mitglieder des Steuerungskreises beschlossen, den weiteren Prozess zunächst auf Handlungsansätze in den Themenfeldern *Sprache und Bildung* sowie *Ausbildung und Arbeitsmarktintegration* zu konzentrieren und griffen damit – fachlich unterstützt durch die Erkenntnisse des Sozialberichts - die im RBK-2020-Prozess schon allgemein benannten Schwerpunkte auf.

Auf dieser analytischen Grundlage wurden zudem folgende Projektschritte umgesetzt:

- Erstellung eines **Integrationsportals** des Rheinisch-Bergischen Kreises (**s. Anhang Ziffer 2**)
Um den Fachleuten und Multiplikatoren sowie den Migrantinnen und Migranten im Rheinisch-Bergischen Kreis die vorhandenen integrationsfördernden Angebote in ständig aktualisierter Form zur Verfügung zu stellen und damit die Transparenz der Angebote zu erhöhen, wurde ein Internetportal eingerichtet. Dieses ist zum einen auf die Nutzung durch Fachleute ausgerichtet, die in diesem Rahmen aktuelle Informationen erhalten und sich über Projekte, Erfahrungen, Fördermöglichkeiten, etc. austauschen können. Zum anderen steht ein Bereich niedrigschwellig und mehrsprachig für Migrantinnen und Migranten zur Verfügung, in welchem sie integrationsrelevante Angebote in ihrer Nähe - auch über die Kreisgrenzen hinaus - finden können.
- Gründung themenspezifischer **Expertenworkshops**:
Mit der Zielsetzung der Erarbeitung konzeptioneller Ansätze wurden Workshops mit den regionalen Fachakteuren zu den o.g. Handlungsschwerpunkten "Sprache", "Bildung", "Ausbildung" und "Arbeitsmarktintegration" durchgeführt. Die Experten auf Kreis- und kommunaler Ebene formulierten hier Ziele und praxisorientierte Strategien für konkrete Aspekte der jeweiligen Handlungsfelder. Die Erkenntnisse aus den Workshops dienten der fachlichen Vorbereitung einer ersten kreisweiten Integrationskonferenz.
- Um den partizipativen Charakter des Entwicklungsprozesses zu unterstreichen, fand am 20.02.2010 eine erste kreisweite **Integrationskonferenz des Rheinisch-Bergischen Kreises** im Kreishaus Heidkamp statt. Hier waren rund 120 integrationsrelevante Institutionen, Fachleute und in der Integrationsförderung Tätige aus den Städten und Gemeinden des Kreises sowie Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung beteiligt.
So wurde unter anderem in Fachforen, angelehnt an die o.g. Schwerpunkthemen über Optimierungsansätze zur Integrationsförderung beraten und Impulse für die Weiterarbeit im Rahmen des Prozesses gegeben.
- Im Anschluss an diese Integrationskonferenz stand vor allem die **gemeinsame Erarbeitung der Handlungsempfehlungen** für die Region im Zentrum des Prozesses.

In weiteren **Expertenworkshops** und Fachgesprächen im Zeitraum Ende 2011 bis Herbst 2012 wurden die bis dahin vorliegenden Informationen und Empfehlungen gebündelt, um weiterführende konzeptionelle Ansätze zu den Themenfeldern zu erarbeiten.

In diesem Rahmen wurden kreisweite Entwicklungen in der Region diskutiert und strukturelle Handlungsansätze sowie -empfehlungen für die Integrationsarbeit in der Region erarbeitet. Dabei wurden insbesondere die Ansätze weiterverfolgt, welche die regionalen Akteure in der ersten Integrationskonferenz hervorgehoben hatten.

Die erarbeiteten Ansätze mündeten in einen Konzeptentwurf für ein „*Integrationskonzept*“ (*Arbeitstitel*) mit Handlungsempfehlungen für die Integrationsarbeit in der Region, welches im Rahmen einer zweiten kreisweiten Integrationskonferenz am 16. November 2012 mit Akteuren aus Kommunen, Politik, Wirtschaft, Bildung, Arbeitsmarktförderung und Gesellschaft in der Region diskutiert wurde.

Die im Rahmen der Integrationskonferenz formulierten weiteren Impulse wurden aufgegriffen und in den **„Handlungsempfehlungen für die Integrationsarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis“** aufgenommen. Diese werden - nach der noch anstehenden Veröffentlichung - eine wertvolle, auf analytischer Basis erstellte Grundlage für die nun folgende weitere Arbeit in der Region bieten. Sie liefern Anregungen für die Integrationsarbeit in der Region, beinhalten eine Bestandsaufnahme und zeigen als Richtungsweiser neue Ansätze zur Gestaltung der Integrationsförderung als Querschnittsaufgabe auf.

Im weiteren Prozess hat der Rheinisch-Bergische Kreis das vorliegende Konzept für die Integrationsarbeit erstellt, welches auch die Basis für die vorrangig anzugehenden Schwerpunktsetzungen der Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums für den Zeitraum der ersten beiden Jahre ab seiner Gründung (2013 / 2014) bildet (s. Ziffer 2).

In den Folgejahren wird das vorliegende Konzept für die Integrationsarbeit – nach entsprechender Abstimmung mit der Region – in der weiteren Entwicklung und ggf. auch in weiteren Themenbereichen den Erfordernissen laufend angepasst werden. Eine Überarbeitung erfolgt – den Vorgaben des Landes NRW entsprechend – regelmäßig im Abstand von 2 Jahren mit den neuen Schwerpunktsetzungen für die Arbeit des Kommunalen Integrationszentrums.

2. Konzeptionelle Umsetzung im Kommunalen Integrationszentrum im Zeitraum der ersten zwei Jahre ab Einrichtung (2013 / 2014)

Auf der Grundlage von § 7 Teilhabe- und Integrationsgesetz des Landes NRW hat der Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises in seiner Sitzung am 20.12.2012 nach vorheriger Beratung im Ausschuss für Schule, Sport und Kultur sowie im Ausschuss für Personal, Organisation und Gleichstellung auf der Grundlage einer entsprechenden Beschlussempfehlung des Kreisausschusses einstimmig die Einrichtung eines „Kommunalen Integrationszentrums“ im Rheinisch-Bergischen Kreis beschlossen **(s. Anhang Ziffer 3)**.

Damit ist eine strukturelle Grundlage für die Weiterarbeit im Themenfeld der Integration gegeben.

Neben der vorgesehenen Weiterführung und konsequenten Weiterentwicklung der bisherigen Aufgabenfelder der RAA werden – den Landesvorgaben entsprechend – im folgenden die Arbeitsschwerpunkte des Kommunalen Integrationszentrums in den beiden Handlungssträngen „Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“ für einen Zeitraum von 2 Jahren ab Gründung des Kommunalen Integrationszentrums dargestellt.

Dabei werden im Sinne des Grundsatzes, Integrationsförderung als Querschnittsaufgabe anzugehen, insbesondere die im Bildungsnetzwerk im Rheinisch-Bergischen Kreis gebildeten Gremien und Strukturen zielgerichtet genutzt, um die Integration von Migranten voran zu bringen.

Auch im Rahmen eines nachhaltigen und systematischen Übergangs Schule – Beruf/Studium „Neues Übergangssystem (NÜS) NRW“ werden durch das Kommunale Integrationszentrum die besonderen Anforderungen an eine nachhaltige Studien- und Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund besonders in den Fokus genommen.

2.1 Schwerpunktsetzung im Handlungsstrang „Bildung“

Im Laufe der Entwicklung der „*Handlungsempfehlungen für die Integrationsarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis*“ wurde von den regionalen Fachleuten insbesondere die Bedeutung von Sprache für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen hervorgehoben und herausgearbeitet.

Sprachkompetenzen im Deutschen sind eine wesentliche Grundlage für den Bildungserfolg von Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Daher ist es von zentraler Bedeutung, die Deutschkenntnisse aller Kinder systematisch zu fördern – und dies nicht nur in gesonderten Fördergruppen, sondern im regulären pädagogischen Alltag der Bildungseinrichtungen bzw. durch alle pädagogischen Lehr- und Fachkräfte. Darüber hinaus stellt Mehrsprachigkeit – in Form von Fremdsprachenkenntnissen und natürlicher Mehrsprachigkeit – insbesondere im Zeitalter der Globalisierung eine wichtige Ressource für die Gesellschaft dar, die es systematisch zu nutzen und auszubauen gilt. Die Chancen der sprachlichen Bildung von Kindern und Jugendlichen hängen insbesondere von der Qualität öffentlicher Betreuungs- und Bildungsangebote sowie von der aktiven Unterstützung ihrer Eltern ab.

In Folge dessen und im Aufbau auf die bisherigen Arbeitsschwerpunkte der RAA wird das Kommunale Integrationszentrum die Handlungsschwerpunkte im Bereich „Bildung“ in den ersten beiden Jahren legen auf die

„Systematische Beratung von Bildungseinrichtungen und Eltern zur Bedeutung von Mehrsprachigkeit und Sprachförderung entlang der Bildungskette, schwerpunktmäßig zunächst im Elementarbereich/ Grundschule“

Dabei kann in der Region bereits an viele Erfahrungen und erfolgreiche Ansätze entlang der Bildungskette (insbesondere der RAA) angeknüpft werden. Im Sinne einer nun erfolgenden Fokussierung werden zunächst der Elementar- und der Primarbereich intensiver abgedeckt.

Erfolgreiche Ansätze der zielgruppenspezifischen Beratung werden weiterentwickelt und dem Bedarf entsprechend möglichst flächendeckend angeboten werden, damit sie zahlreichen Kindern in Kindertagesstätten und Grundschulen im Rheinisch-Bergischen Kreis und deren Familien zu Gute kommen.

Zielsetzung: Qualität der Sprachförderung verbessern

- Systematische Information von Bildungseinrichtungen, primär von Kindertagesstätten und Grundschulen über die Chancen und Notwendigkeiten von Sprachförderung und Mehrsprachigkeit
- Unterstützung der Regeleinrichtungen bei der Entwicklung von Maßnahmen zur professionellen Unterstützung und Förderung von Mehrsprachigkeit
- Entwicklung von Instrumenten, mit denen die Regeleinrichtungen für das Ziel einer durchgängig hohen Qualität der Sprachförderung im pädagogischen Alltag gewonnen werden können

Um diese Zielsetzungen zu erreichen, werden – aufbauend auf bisherigen Strukturen – für die ersten beiden Jahre konkrete Maßnahmen geplant zur Beratung von Mitarbeitenden in Bildungsinstitutionen und Fachgremien, insbesondere durch

- Ausweitung bisheriger Angebote zur fachlichen Beratung und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern

- Ausweitung bisheriger Konzepte zur fachlichen Beratung von Lehrkräften, die Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund unterrichten
- Systematische Weiterentwicklung bisheriger Strukturen zur fachlichen Qualifizierung von ehrenamtlich tätigen Förderkräften
- Systematische Beratung von Fachgremien, in denen pädagogische Fragestellungen im Elementarbereich und/oder in Grundschulen behandelt werden

Zielsetzung: Eltern einbinden / Barrieren abbauen:

- Fachliche Unterstützung der Bildungsinstitutionen in dem Bemühen, eine hohe Beteiligung der Eltern mit Migrationshintergrund zu erzielen
- Erarbeitung von Maßnahmen die dazu beitragen, bestehende Barrieren zwischen Eltern und Institutionen abzubauen
- Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Erweiterung der Kenntnisse von Eltern mit Migrationshintergrund zum Bildungssystem sowie von Maßnahmen zur Erhöhung ihrer sprachlichen Erziehungskompetenzen

Um diese Zielsetzung zu erreichen, werden folgende Maßnahmen geplant:

- Ausbau des Angebots von bewährten Projekten zur Elternbildung
- Ausweitung der Beratung von Veranstaltern wie Kindertagesstätten und Grundschulen zur kultursensiblen Ansprache von Eltern mit Migrationshintergrund, um diese verstärkt für die Teilnahme an Veranstaltungen zu gewinnen
- Unterstützung von Institutionen bei der Entwicklung von adressatengerechten Informations- und Fortbildungsmaterialien

Operationalisierte Ziele und Zielerreichungskriterien sowie ein Verfahren, die vorgesehenen Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu prüfen, sind im weiteren Prozess zu entwickeln.

Neben den o.g. Schwerpunktsetzungen für die kommenden zwei Jahre werden im Kommunalen Integrationszentrum im Handlungsstrang „Integration durch Bildung“ folgende Aufgabenfelder zielgerichtet weitergeführt und der Gesamtentwicklung bedarfsgerecht angepasst:

Elementarbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und Beratung von Familienzentren, z.B. durch Sprechstunden, Elternseminar(e), Mehrsprachige Lesungen, Elterncafé, Projekte wie z.B. „Rucksack“ (s. Anhang Ziffer 4)Wissensvermittlung, z.B. über den Arbeitskreis Erzieher/innen, durch Beratungen in der Mediothek, • Stärkung der Elternkompetenz durch Einzelfallberatungen, Elternseminare, Mitwirkung bei Elternkongress
Sprachliche Bildung in Schule und im Übergang Schule-Beruf	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern und deren Familien (Seiteneinsteiger) und Zuweisung in die entsprechenden schulischen Angebote • Einzelberatung von Lehrkräften, die z.B. Seiteneinsteiger unterrichten, auch Beratung zu geeignetem Sprachfördermaterial (Mediothek) • Einzelberatung mit anderen Institutionen (Sozialamt, Ausländerbehörden, Schulpsychologischer Dienst u.ä.)

	<ul style="list-style-type: none"> • Institutionelle Beratung und Unterstützung der Schulen, (Information, Wissenstransfer und Austausch zu Sprachlernkonzepten, sprachsensiblen Regelunterricht u.ä.) u.a. über die Arbeitskreise „Deutsch als Zweitsprache“ • Beratung und Unterstützung von Schulen zur Verwendung der Stellen für Integrationshilfen • Akquise, Beratung und systematische Einbindung von ehrenamtlichen Kräften zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern • Qualifizierung von Multiplikatoren in Fachthemen • Laufende Einzelprojekte in Abstimmung mit den Angeboten in den Regelstrukturen, z.B. im Neuen Übergangssystem (NÜS), interkulturelle Projekte für Schüler/innen, usw.
--	---

2.2 Schwerpunktsetzung im Handlungsstrang „Integration als Querschnittsaufgabe“

In Kindertageseinrichtungen, Schulen, Sportvereinen, Beratungsstellen, Einrichtungen des Gesundheitswesens, in Unternehmen, Behörden usw. sind interkulturelle Begegnungen alltäglich. Insbesondere in Beratungs- bzw. Lehr- und Lernsituationen können diese Begegnungen von Unsicherheiten begleitet sein. Der Umgang mit kultureller Vielfalt ist durch gezielte Kompetenzentwicklung erlernbar bzw. kann durch entsprechende Informationsvermittlung unterstützt werden.

Dass diesbezüglich auch im Rheinisch-Bergischen Kreis von Seiten verschiedener Institutionen der Wunsch nach Fortbildungen für Mitarbeitende besteht, wurde von den vielfältigen Akteuren, die an der Entwicklung der *„Handlungsempfehlungen für die Integrationsarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis“* mitgewirkt haben, in den Arbeitsgruppen zu allen Themen hervorgehoben.

Daher soll dieser Aufgabenbereich in der Schwerpunktsetzung für die ersten beiden Jahre des Kommunalen Integrationszentrums aufgegriffen werden.

Das Kommunale Integrationszentrum wird somit im Handlungsstrang „Integration als Querschnittsaufgabe einen Schwerpunkt der Aufgabenwahrnehmung setzen in der

„Kompetenzentwicklung zum Umgang mit Vielfalt“.

Zielsetzung: Regionale Institutionen und Organisationen erhalten Hilfestellungen für einen kompetenten Umgang mit sprachlich-kultureller Vielfalt

In diesem Kontext wird u.a. - in Abstimmung mit regionalen Akteuren - ein Konzept für eine adressatengerechte Ansprache von Menschen mit Migrationshintergrund entwickelt werden mit dem Ziel, z.B. auf Veranstaltungen, zur Gewinnung von Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen, zur Gewinnung von Mitgliedern für Vereine usw. mehr Migrantinnen und Migranten zu erreichen als bisher.

Auch eine konzeptionelle Ausweitung von Fachgesprächen und Fortbildungen sowie Beratung und Begleitung von Institutionen zu Fragestellungen der Interkulturellen Kompetenz sind in diesem Zusammenhang geplant.

Operationalisierte Ziele und Wirkungsindikatoren sind im weiteren Prozess zu entwickeln.

Des weiteren werden im Rahmen des Handlungsstrangs „Integration als Querschnittsaufgabe folgende Aufgabenbereiche im Kommunalen Integrationszentrum weitergeführt und der Gesamtentwicklung angepasst:

Koordination / Vernetzung der Integrationsarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis	<ul style="list-style-type: none"> • Verstetigung und Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen zur abgestimmten Integrationsarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis z.B. in Arbeitskreisen, in einer neu zu etablierenden Fachkonferenz Integration (vgl. Ziffer 4). <p>Insbesondere die Benennung der Teilnehmer/innen, die zeitnahe Einberufung einer konstituierenden Sitzung und die gemeinsame Erarbeitung der weiteren Rolle der Fachkonferenz Integration wird einen Schwerpunkt im Bereich Vernetzung bilden, dem sich das Kommunale Integrationszentrum prioritär widmen wird.</p>
Transparenz	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege und bedarfsentsprechende Weiterentwicklung von bestehenden Instrumenten als Grundlage für eine erfolgreiche Integrationsarbeit, wie z.B. das mehrsprachige Integrationsportal, der Sozialbericht Integration usw.

3. Ressourcen

Das Kommunale Integrationszentrum ist mit dem nach den Förderrichtlinien des Landes NRW vorgesehenen Fach- und Verwaltungspersonal ausgestattet.

Die Sachausstattung obliegt dem Rheinisch-Bergischen Kreis im Rahmen der jährlichen Budgetplanung und wird durch entsprechenden Kreistagsbeschluss zum Haushalt im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen unter der Produktgruppe 05.400 - Förderung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund bereit gestellt. .

4. Weiterführung der vernetzten Integrationsarbeit im Rheinisch-Bergischen Kreis

Das im Rahmen des Strategieprozesses RBK 2020 durchgeführte Projekt „Kommunales Integrationskonzept“ wurde vom „Steuerungskreis Integration“, bestehend aus Vertretungen der Kommunen und relevanten Fachleuten der Kreisverwaltung, gelenkt. Die Zusammenarbeit mit den Integrationsfachakteuren der Kommunen, des Kreises und der freien Träger in der Region erfolgt bisher bereits auf unterschiedlichen Ebenen (Hierarchieebenen und lokalen Ebenen) und in verschiedenen thematischen Gremien und Projekten.

Eine enge Abstimmung und Kooperation mit den kreisangehörigen Kommunen und den zentralen Akteuren der regionalen Integrationsarbeit ist auch für ein Kommunales Integrationszentrum wesentlich für den Erfolg der Arbeit.

Demzufolge soll auch zukünftig die positive und konstruktive Zusammenarbeit in der Region durch gesicherte Abstimmungsstrukturen weitergeführt werden.

Zur regionalen Verankerung und Abstimmung der weiteren integrationsrelevanten Schritte ist geplant, eine "**Fachkonferenz Integration**" einzurichten.

Die Fachkonferenz Integration berät gemeinsam interessierende Fragen der Integrationsförderung der Migranten. Sie bietet den Vorteil, alle relevanten regionalen Partner für eine kreisweite Integrationsarbeit in einem gemeinsamen Gremium zusammenzubringen.

Somit stellt die Fachkonferenz Integration das wesentliche Instrument dar, um die regionale Integrationsarbeit abzustimmen und auszurichten. Neben diesen Funktionen der Vernetzung der Akteure und der Koordinierung der Angebote ist die fachliche Begleitung des Kommunalen Integrationszentrums eine zentrale Aufgabe der Fachkonferenz Integration. Sie ist ein Gremium mit beratender Funktion, dessen Mitglieder Empfehlungen aussprechen. In diesem Rahmen sollen zentrale Entscheidungen des Rheinisch-Bergischen Kreises, wie etwa die jeweils auf zwei Jahre festgelegte Schwerpunktsetzung für die beiden Stränge „Bildung“ und „Integration als Querschnittsaufgabe“, in der Region abgestimmt werden.

Die Benennung der Teilnehmer/innen, die zeitnahe Einberufung einer konstituierenden Sitzung und die gemeinsame Erarbeitung der weiteren Rolle der Fachkonferenz Integration wird einen Schwerpunkt im Bereich Vernetzung bilden, dem sich das Kommunale Integrationszentrum prioritär widmen wird.

In dieser Struktur wird auch die zur gegebenen Zeit anstehende Abstimmung der Weiterentwicklung des Integrationskonzeptes für den Rheinisch-Bergischen Kreis erfolgen.

Bergisch Gladbach, im Oktober 2013

Anhang:**Begriffserklärungen und weiterführende Informationen**

- (1) Sozialbericht Integration veröffentlicht unter www.integrationsportal-rbk.de
- (2) Integrationsportal unter www.integrationsportal-rbk.de
- (3) Zur Einrichtung des Kommunalen Integrationszentrums vgl. Vorlage zur Sitzung des Kreistags am 20.12.2012, Drucksachen Nr. 8/01/0290 unter http://www.rbk-direkt.de/_uebersicht-sitzungsunterlagen.aspx sowie nachstehenden Auszug aus der Niederschrift).

„Nach Hinweis des Landrates auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Kreisausschusses fasst der Kreistag ebenfalls einstimmig nachstehenden Beschluss:

Die Einrichtung eines „Kommunalen Integrationszentrums“ für den Rheinisch-Bergischen Kreis wird vorbehaltlich der Förderentscheidung des Landes beschlossen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden personal- und stellenplanwirtschaftlichen Maßnahmen gemäß den Erläuterungen in der Verwaltungsvorlage umzusetzen.“

- (4) „Rucksack“ ist ein Konzept zur sprachlichen Förderung von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte, das von den RAA in NRW entwickelt wurde.
Ziel von Rucksack ist das Erweitern der Erzieherkompetenz der Eltern und die systematische Sprachförderung von Kindern im Kindergarten- und Grundschulalter auf der Grundlage eines ganzheitlich-mehrdimensionalen Konzepts.
Hierbei soll die deutsche Sprache gefördert, die allgemeine Entwicklung und die Sprachkompetenz in der Herkunftssprache der Kinder gestärkt werden sowie eine interkulturelle Erziehung und die Integration in Gesellschaft und Institutionen der frühkindlichen Bildung erfolgen. Das Programm bietet ein Handlungskonzept zur Sprachförderung und Elternbildung und umfasst ein umfangreiches Angebot an Spiel- und Übungsmaterialien.